

AUSSENDUNG uniko 19.4.2011

Universitäten bieten transparente Informationen bei Stellenausschreibung Utl.: Ergebnisse der AK-Studie haben wenig Aussagekraft

Die Vorhaltungen der Arbeiterkammer, wonach sich die Universitäten als Dienstgeber nicht an die gesetzlichen Vorschriften bei der Ausschreibung von Stelleninseraten hielten, nimmt die Österreichische Universitätenkonferenz (uniko) zum Anlass für folgende Klarstellung: Die Regelungen für den öffentlichen Dienst (Bundes-Gleichbehandlungsgesetz) traten – anders als jene für die Privatwirtschaft – ohne Vorlaufzeit mit Jahresbeginn 2012 in Kraft. Das Forum Personal der uniko hat sich umgehend mit den neuen gesetzlichen Anforderungen zur Stellenausschreibung befasst und dazu Ende Februar einen entsprechenden Textentwurf an alle Universitäten übermittelt. Die Umstellung auf die neuen gesetzlichen Vorgaben bei der Ausschreibung von Stelleninseraten an den Universitäten fiel somit in den Untersuchungszeitraum der AK-Studie (erstes Quartal 2012), weshalb die dort veröffentlichten Ergebnisse wenig Aussagekraft über die aktuelle Praxis besitzen.

„Die Universitäten haben hohes Interesse daran, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern faire und transparente Informationen im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung zur Verfügung zu stellen“, betont dazu die stellvertretende uniko-Generalsekretärin Doris Schöberl. Im Übrigen sind alle Informationen zum Uni-Kollektivvertrag für jede/n Interessierte/n über die Seite des Dachverbands der Universitäten öffentlich zugänglich und einsehbar.

<http://www.uniko.ac.at/dachverband/kollektivvertrag/informationen>

Rückfragehinweis:

Manfred Kadi

Referent für Öffentlichkeitsarbeit

Österreichische Universitätenkonferenz

Floragasse 7 / 7

1040 Wien

Tel.: +43 (0)1 310 56 56 - 24

Fax: +43 (0)1 310 56 56 - 22

Email: manfred.kadi@uniko.ac.at

Homepage: www.uniko.ac.at

